

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum

Sachsen = Weimar = Eisenach.

Nummer 2.

Weimar.

10. Februar 1882.

Inhalt: Ministerial-Bekanntmachung, die Verleihung der Rechte einer milden Stiftung an die Rückoldt-Emilien-Stiftung zu Weimar betreffend S. 5. — Ministerial-Bekanntmachungen, Wechsel in den Hauptagenturen der gegenseitigen Lebens-, Invaliditäts- und Unfall-Versicherungs-Gesellschaft Prometheus zu Berlin und der königlichen Unfall-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft zu Köln betreffend S. 5 und 7. — Ministerial-Bekanntmachung, die Durchschnittspreise betreffend, nach welchen in der Zeit vom 1. April 1882 bis 1. April 1883 im Falle einer Mobilmachung die Vergütung etwaiger Landlieferungen für die Kriegsmagazine zu erfolgen hat S. 6. — Ministerial-Bekanntmachung, die Konzessionirung der Allgemeinen Versicherung, zu Triest, auch für Hagel- und Transport-Versicherung betreffend S. 6. — Ministerial-Bekanntmachung, die Konzessionirung der Transport- und Unfall-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft „Zürich“ zu Zürich, zum Geschäftsbetrieb im Großherzogthum betreffend S. 7. — Ministerial-Bekanntmachung, die Katasterführung von Bippachedelhäufen betreffend S. 7. — Ministerial-Bekanntmachung, die diesjährige Aufnahme der Viehbestände betreffend S. 8. — Reichs-Gesetzblatt S. 8.

Ministerial-Bekanntmachungen.

[6] I. Die von dem verstorbenen Rentier Karl Heinrich Rückoldt hier unter dem Namen „Rückoldt-Emilien-Stiftung“ testamentarisch errichtete, von der Gemeindebehörde hier zu verwaltende Stiftung zu mildthätigen und gemeinnützigen Zwecken hat unter Anerkennung als milde Stiftung die höchste Genehmigung erhalten.

Weimar, am 4. Januar 1882.

Großherzoglich Sächsisches Staats-Ministerium,
Departement des Aeußern und Innern.

Für den Departements-Chef:

Dr. Schomburg.

[7] II. Daß von der Direktion der gegenseitigen Lebens-, Invaliditäts- und Unfall-Versicherungs-Gesellschaft „Prometheus“ zu Berlin an Stelle des

1882

2

Kentners H. Ulrich, bisherigen Hauptagenten derselben, der Hofbuchhändler F. B. Dittmar zu Weimar zum Hauptagenten für das Großherzogthum ernannt worden ist, wird unter Bezugnahme auf die Ministerial-Bekanntmachung vom 17. Juni 1881 (Regierungs-Blatt Seite 86) hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Weimar, am 10. Januar 1882.

Großherzoglich Sächsisches Staats-Ministerium,
Departement des Aeußern und Innern.

Für den Departements-Chef:

Dr. Schomburg.

[8] III. In Gemäßheit des § 19 des Reichsgesetzes vom 13. Juni 1873 über die Kriegisleistungen (Reichs-Gesetzblatt S. 129) werden die Durchschnittspreise, nach welchen in der Zeit vom 1. April 1882 bis zum 1. April 1883 im Falle einer Mobilmachung die Vergütung etwaiger Landleieferungen für die Kriegsmagazine zu erfolgen hat, nachstehend zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

Haupt-Markort.	Zugehörige Lieferungsverbände.	Festgestellte Vergütungssätze für 100 Kilogramm.													
		Weizen.		Weizen-mehl.		Roggen.		Roggen-mehl.		Hafer.		Gerst.		Stroh.	
		M.	δ.	M.	δ.	M.	δ.	M.	δ.	M.	δ.	M.	δ.	M.	δ.
Weimar	I. u. II. Bern.-Bez.	21	87	25	84	18	93	24	16	15	67	6	97	4	51
Eisenach	III. u. IV. "	22	54	26	59	19	15	24	42	15	59	6	85	4	89
Neustadt a. O.	V. "	22	66	26	94	19	26	24	62	15	74	6	51	5	27

Weimar, am 20. Januar 1882.

Großherzoglich Sächsisches Staats-Ministerium,
Departement des Aeußern und Innern.

Für den Departements-Chef:

Dr. Schomburg.

[9] IV. Der Allgemeinen Affekuranz zu Triest ist die Erlaubniß zum Geschäftsbetrieb auch für Hagel- und Transport-Versicherung im Großherzogthum auf desfalliges Ansuchen widerrufen worden.

Es wird Solches und daß die gedachte Gesellschaft den Conrad Hellmund zu Eisenach zum Hauptagenten für das Großherzogthum bestellt hat, andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Weimar, am 20. Januar 1882.

Großherzoglich Sächsisches Staats-Ministerium,
Departement des Aeußern und Innern.

Für den Departements-Chef:

Dr. Schomburg.

[10] V. Der Transport- und Unfall-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft „Zürich“ zu Zürich ist die Erlaubniß zum Geschäftsbetrieb im Großherzogthum auf desfalliges Ansuchen widerruflich ertheilt worden.

Es wird Solches und daß die gedachte Gesellschaft den Kaufmann C. Steinert in Weimar zum Hauptagenten für das Großherzogthum bestellt hat, andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Weimar, am 26. Januar 1882.

Großherzoglich Sächsisches Staats-Ministerium,
Departement des Aeußern und Innern.

Für den Departements-Chef:

Dr. Schomburg.

[11] VI. Daß die Führung des Katasters von Bippachedelhausen der Großherzoglichen Bezirkskatasterführung in Großrudstedt übertragen worden ist, wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Weimar, den 27. Januar 1882.

Großherzoglich Sächsisches Staats-Ministerium,
Departement der Finanzen.

G. Thon.

[12] VII. Daß von der Direktion der Kölnischen Unfall-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft zu Köln an Stelle des Emil Fischer zu Weimar, bisherigen Hauptagenten derselben, Ernst Himmelreich daselbst zum Hauptagenten für das Großherzogthum ernannt worden ist, wird unter Bezugnahme auf die Mini-

sterial-Bekanntmachung vom 17. Februar 1881 (Regierungs-Blatt Seite 12) hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Weimar, am 1. Februar 1882.

**Großherzoglich Sächsisches Staats-Ministerium,
Departement des Aeußern und Innern.**

Für den Departements-Chef:

Dr. Schomburg.

[13] VIII. Mit Beziehung auf die Bestimmungen in den §§ 34 und 39 des Ausführungsgesetzes vom ^{23. März} 20. Dezember 1881 zu dem Reichsgesetz vom 23. Juni 1880 über die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen wird hierdurch von dem unterzeichneten Staats-Ministerium als Termin für die diesjährige Aufnahme der Viehbestände der 6. März d. J. bestimmt.

Die Gemeindevorstände des Großherzogthums haben hiernach das weitere Erforderliche wahrzunehmen.

Weimar, am 2. Februar 1882.

**Großherzoglich Sächsisches Staats-Ministerium,
Departement des Aeußern und Innern.**

v. Groß.

- [14] Das 1. 2. 3. und 4. Stück des Reichs-Gesetzblatts enthalten unter
- Nr. 1455 das Gesetz, betreffend die Kontrolle des Reichshaushalts und des Landeshaushalts von Elsaß-Lothringen für das Etatsjahr 1881/82, vom 4. Januar 1882; unter
 - „ 1456 die Bekanntmachung, betreffend die Neubefestigung von Kiel, vom 8. Januar 1882; unter
 - „ 1457 die Bekanntmachung, betreffend die Uebereinkunft mit den Niederlanden wegen gegenseitigen Schutzes der Waarenzeichen, vom 19. Januar 1882; unter
 - „ 1458 die Bekanntmachung, betreffend die Uebereinkunft mit Rumänien wegen gegenseitigen Markenschutzes, vom 27. Januar 1882.

Weimar. — Hof-Buchdruckerei.